



DER LANDRAT

SPD Kreisverband
Fraktionsvorsitzender
Herr Jörg Neubert
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz

Bearbeiter/in: Herr Hänel
Dienstgebäude: Straße der Freundschaft 11
09456 Annaberg-Buchholz
Zimmer-Nr.: OG 2
Telefon: 03733 831-5272
Telefax: 03733 831-5284
E-Mail: markus.haenel@kreis-erz.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Zeichen:
Datum: 05.12.2021

Ihre Anfrage vom 26.11.2021 zur Ausrufung des Katastrophenfalls im Erzgebirgskreis

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Neubert,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage.

Voraussetzung für die Auslösung des Katastrophenalarms nach § 47 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) ist die Feststellung des Eintritts einer Katastrophe.

Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist ein Geschehen, welches das Leben, die Gesundheit, die Versorgung zahlreicher Menschen mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, dass Hilfe und Schutz wirksam nur gewährt werden können, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter der einheitlichen Leitung einer Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 SächsBRKG.

Die Ausrufung eines sog. „gesundheitlichen Notstandes“ nach SächsBRKG ist nicht möglich, denn das SächsBRKG bietet hierfür keine Rechtsgrundlage, die Norm definiert lediglich den „öffentlichen Notstand“.

Darüber hinaus würde sich jedoch die Zuständigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes nicht ändern.

Die Beseitigung von Engpässen in der medizinischen Versorgung sowie Maßnahmen des Infektionsschutzes liegen in erster Linie im Verantwortungsbereich des Gesundheitsressorts (Pandemieplan) und die erforderlichen Maßnahmen erfolgen auf der Grundlage der dafür einschlägigen rechtlichen Regelungen, insbesondere IfSG, CoronaSchVO im Pandemiefall. Durch den öffentlichen Gesundheitsdienst werden Kräfte gezielt zur Umsetzung festgelegter Maßnahmen eingesetzt.

Sprechzeiten

Mo, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Di 08.00 – 18.00 Uhr
Do 08.00 – 16.00 Uhr

Kontakt

Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung

Erzgebirgssparkasse
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67
BIC WELADED1STB



Die Einheiten des Katastrophenschutzes im Erzgebirgskreis verfügen über unterschiedliche Fähigkeiten beispielsweise Brandbekämpfung, Betreuung oder Sanitätswesen und sind zur Bewältigung der Lage nur unterschiedlich geeignet. In der aktuellen pandemischen Lage ist die Tendenz zu beobachten, dass die ehrenamtlichen tätigen medizinischen Katastrophenschutz Helfer in der Regel auch ihre hauptamtliche Tätigkeit im medizinischen Bereich ausführen (med. Personal, Sanitäter etc.) und somit nicht verfügbar sind.

Die aktuelle pandemische Lage ist für sich genommen keine Katastrophe. Somit besteht derzeit keine Notwendigkeit den Katastrophenfall auszurufen.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel